

Hintergrund

Turteltauben in Hessen

Im Zeitraum von 1980 bis 2014 wurde ein europaweiter Rückgang der Europäischen Turteltauben (*Streptopelia turtur*) um -79 % verzeichnet. Der Populationsrückgang in Deutschland beträgt -89 % von 1980 bis 2016. Hessen zählt zu den Bundesländern mit den höchsten Bestandszahlen und hat daher eine besondere Verantwortung für die Turteltaube, da hier mehr als 10 % des bundesdeutschen Gesamtbestandes brüten.

Turteltauben bewohnen in Hessen hauptsächlich halboffene Kulturlandschaften, geprägt von einem Mosaik aus Waldrändern und Feldgehölzen (Nistplätze) sowie offenen, kultivierten Flächen zur Nahrungssuche. Der hessische Bestand wird auf etwa 500 bis 1 500 Brutpaare geschätzt. In der Roten Liste Hessens wird die Turteltaube als „stark gefährdet“ eingestuft. Turteltauben sind die einzigen Langstreckenzieher unter den einheimischen Wildtauben. In den hessischen Brutgebieten halten sie sich von April bis September auf.

Ernährung der Turteltauben

Turteltauben ernähren sich von kleinen Samen und Körnern, die sie vom Boden aufsammeln. Bevorzugt auf lichten bis offenen, niedrig bewachsenen Flächen. In der Vergangenheit haben Turteltauben vor allem Samen landwirtschaftlicher Wildkräuter („Ackerunkräuter“) gefressen. Heute sind es mehrheitlich Kulturpflanzen wie Weizen und Raps. Mit fortschreitender Intensivierung der Landwirtschaft reduzierte sich das Artenspektrum und die Anzahl von Ackerwildkräutern erheblich.



Turteltauben sind aber auf die Samen der Wildkräuter angewiesen, vor allem für die Jungenaufzucht. Die durch die Änderungen in der Agrarlandschaft verursachte Nahrungsknappheit an Wildkräutern wird als eine der Hauptursachen für den Rückgang der Turteltauben angesehen. Die gezielte Aussaat von speziellen Saatgutmischungen, die die Turteltauben mit den richtigen Nahrungspflanzen versorgen, wird daher als wirksame Schutzmaßnahme in den Brutgebieten empfohlen.

HALM-H.2 Turteltauben-Brache

Ziele & Flächenmanagement

Ziel ist es offene, brache-ähnliche Flächen mit ausreichend abwechslungsreicher, niedriger und samenreicher Vegetation während und nach der Brutzeit zu schaffen.

Maßnahmenflächen:

- Optimalerweise in der Nähe geeigneter Nistmöglichkeiten (Waldränder oder Gehölzinseln, breite Hecken)
- Zugang zu Wasser (möglichst im 500 m Umkreis der Maßnahmenfläche)
- Größe: mindestens 0,1 ha bis maximal 2 ha (Mindestbreite von ca. 6 m)
- Warme, gut besonnte Flächen
- Höhe der Vegetation sollte 12 cm in der Zeit von April bis August nicht wesentlich überschreiten

Flächenmanagement:

- Mehrjährig (in der Regel 5 Jahre)
- Initialsaat mit Saatmischung (zusätzlich zur Selbstbegrünung)
- Mahd mit Schnitthöhe von ca. 10 cm
- Kein Mulchen der Fläche

- Streifenhafte Bodenbearbeitung (z. B. mit Scheibenegge) um freie Bodenbereiche herzustellen (Optimal: < 50 % des Bodens bedeckt)
- Ab Mitte August: Beweidung oder tiefe Mahd und Abfuhr des Aufwuchses
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Keine Düngung

Saatmischung & Kontakt:

- Die Saatmischung (Aussaat von Ende August bis Mitte September) besteht aus früh-samenden, niedrigwüchsigen Pflanzen, die auf die Ernährung der Turteltauben abgestimmt ist. Enthalten ist z. B. Natternkopf und Hornklee
- Die Mischung aus zertifiziertem Wildpflanzen-Saatgut kann z. B. von der Firma Rieger-Hofmann bezogen werden
- Die Mischung ist auch an landwirtschaftliche Belange angepasst. So wurde z. B. auf Hahnenfußgewächse und Weißen Gänsefuß verzichtet
- Besitzen Sie eine geeignete Fläche im Vogelsbergkreis, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen oder im Wetteraukreis (diese vier Landkreise nehmen aktuell teil) und möchten die HALM Fördermaßnahme umsetzen, melden Sie sich bitte unter: HALM@umwelt.hessen.de
- Ausgleichszahlung zwischen 1 170 €/ha und 2 070 €/ha (je nach Standort und Transaktionskostenzuschuss)
- Landwirtschaftliches Förderrecht: Die „Turteltauben-Brache“ behält den Status „Ackerland“ und somit die Basisprämie, soweit die dafür maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt werden



© Lenhart Wegner

Kontakt

Abteilung Naturschutz
Dezernat N3 Staatliche Vogelschutzwarte
Hessisches Landesamt für Naturschutz,
Umwelt und Geologie

Europastr. 10, D-35394 Gießen

Tel.: +49 (0)641 200095-36

E-Mail: lisa.eichler@hlnug.hessen.de

Bearbeitung

Yvonne Schumm, Prof. Dr. Petra Quillfeldt
(AG Verhaltensökologie & Ökophysiologie, JLU Gießen),
Lisa Eichler (Staatliche Vogelschutzwarte Hessen)

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Rheingaustraße 186, D-65203 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 6939-111

Fax: +49 (0)611 6939-113

E-Mail: vertrieb@hlnug.hessen.de

Folgen Sie dem HLNUG auf Twitter:

https://twitter.com/hlnug_hessen

www.hlnug.de

© HLNUG 2022 -
alle Rechte vorbehalten



Für eine lebenswerte Zukunft



© Yvonne Schumm

© Petra Quillfeldt



Weitere Schutzmaßnahmen

Zusätzliche Hilfe im Brutgebiet:

- Anlage von Kleingewässern mit flachen und offenen Uferbereichen um eine gute Zugänglichkeit zu gewähren
- Förderung von geeigneten Nistplätzen in der Nähe geeigneter Flächen zur Nahrungssuche
- Erhalt von hohen (mind. 4 m) und breiten (mind. 3 m) Hecken und Feldgehölzen, insbesondere mit Unterwuchs von z. B. Wildrosen und Brombeeren
- Entwicklung von stufigen Waldrändern mit einer Strauchschicht



© Yvonne Schumm

Hessisches Landesamt für
Naturschutz, Umwelt und Geologie



Hilfe für die Turteltaube

HALM-H.2
Förder-
maßnahme
„Turteltauben-
Brache“ -
Modellprojekt
zur Förderung
bedrohter
Turteltauben in
Hessen



© benjitrapp/Adobe Stock

gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz



Für eine lebenswerte Zukunft